_				1.0
Furo	naisc	hec P	rivatr	echt
Luiu	Paisc		IIVALI	CCIIC

53

**Jonathon Watson** 

# Das Right to Reject im Consumer Rights Act 2015



**Nomos** 



Jonathon Watson Das Right to Reject im Consumer Rights Act 2015 **Nomos** 

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Zugl.: Münster (Westf.), Univ., Diss. der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, 2017

ISBN 978-3-8487-4421-3 (Print) ISBN 978-3-8452-8638-9 (ePDF)

#### D 6

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

### Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2016/2017 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität als Dissertation angenommen. Die Arbeiten am Manuskript waren im Wesentlichen zu Beginn des Jahres 2017 abgeschlossen.

Die Inspiration für diese Arbeit stammt aus verschiedenen Gesprächen mit Prof. Geraint Howells und Prof. Dr. Christian Twigg-Flesner. Bei meinem Doktorvater, Prof. Dr. Reiner Schulze, möchte ich mich nicht nur für seine Betreuung und Unterstützung während der Erstellung der Arbeit und die Aufnahme in diese Schriftenreihe bedanken, sondern auch für die sprachliche Herausforderung, ein Thema zum englischen Recht in deutscher Sprache zu verfassen. Für die zügige Anfertigung des Zweitgutachtens bin ich Prof. Dr. Bettina Heiderhoff besonders dankbar.

Petra Fentner, Karen Schulenberg, Benedikt Beierle, Jorrit Mauter und Volker Unverfehrt möchte ich für den Gedankenaustausch während der Erstellung dieser Arbeit sowie die Durchsicht des Manuskripts ganz herzlich bedanken.

Meiner Familie möchte ich von ganzem Herzen danken. Meine Eltern haben mich während meines gesamten Bildungswegs in Großbritannien und Deutschland bedingungslos unterstützt. Ohne die Ermutigung meiner Frau Anita Watson und die Motivation durch meinen Sohn wäre diese Arbeit nicht entstanden. Ihnen ist dieses Buch gewidmet.

Münster, November 2017

Jonathon Watson

Abk	kürzungsverzeichnis	15
§ 1	Einleitung	21
A.	Gegenstand der Untersuchung	22
В.	Ziele der Untersuchung	23
	I. Bestimmung der Funktion	23
	II. Systematik der Gewährleistungsrechte	24
	III. Zirkulation der Innovationen	25
	IV. Praxisrelevante Erläuterung	25
C.	Struktur der Untersuchung	26
§ 2	Nationalrechtliche Grundlage	29
A.	Begriff	29
	I. Einführung	29
	II. Rückerstattungsrecht	32
	III. Auflösungsrecht	34
	IV. Rückgaberecht	37
	V. Nichterfüllung der Abnahmepflicht	39
B.	Vertragsrechtliche Grundlage	41
	I. Abnahmepflicht	41
	1. Schwebezustand	42
	2. Erfüllungsvarianten	43
	a) Positive Erfüllung	44
	b) Bedingte Erfüllung	47
	c) Negative Erfüllung	49
	aa) Kenntnis	49
	bb) Unkenntnis	52
	1) Eigentumsmissachtung	54
	2) Passive Erfüllung	55
	II. Voraussetzung der Nichterfüllung	56
	1. Condition	59
	2. Innominate term	62
	III. Ausübung des Instruments	63
	1. Rejection	63

	2. Vertragsbeendigung	65
	IV. Wirkung der Nichterfüllung	67
	Berechtigte Nichterfüllung	67
	a) Entstehung einer Geldschuld	67
	b) Eigentumsrückübertragung	67
	c) Gefahrübergang	69
	d) Verhältnis zur Nacherfüllung	69
	aa) Nachlieferung	70
	bb) Nachbesserung	72
	cc) Vorzeitige Lieferung	74
	e) Verhältnis zur Vertragsbeendigung	75
	2. Unberechtigte Beendigung der Erfüllung	76
C.	Bereicherungsrechtliche Grundlage	77
	I. Rückerstattung	77
	II. Failure of consideration	80
	1. Begriff	81
	2. Condition	84
	a) Rechtsmangel	85
	b) Sachmangel	86
D.	Zwischenergebnis	87
§ 3	Europarechtliche Grundlage	91
A.	Die Verbrauchsgüterkauf-RL	91
	I. Hintergrund	91
	II. Merkmale	94
	1. UN-Kaufrecht als Vorbild	95
	a) Inspirationsquelle	95
	b) Zurückweisung	96
	2. Vertragstypisierung	98
	3. Leistungspflichten des Verbrauchers	100
	4. Struktur der Abhilfen	101
	a) Erfüllungsebene	102
	b) Bindungssebene	102
	5. Verhältnis zur Verbraucherrechte-RL	103
	a) Begriff des Kaufvertrages	103
	b) Vorvertragliche Informationspflichten	104
	c) Widerrufsrecht	105
_	d) Lieferung	106
В.	Vertragsauflösung	106
	I. Nichtlieferung	107
	1. Nachfrist	107

		2. A	ausnahmen	108
		3. R	Lechtsfolgen	109
		4. A	bnahme	109
	II.	Vertra	agswidrigkeit	110
		1. V	<sup>7</sup> oraussetzungen	110
		2. N	Jacherfüllung	113
		3. K	Cenntnis	115
		a)	) Kenntnismodell	115
		b)	) Exkurs: Zahlungsverzug-RL	117
		4. N	Mitteilung (1997)	118
		5. R	ückerstattung	119
		6. U	Jnabdingbarkeit	121
	III.	Wide	rrufsrecht	122
		1. F	unktion	123
		2. V	<sup>7</sup> oraussetzungen	125
		a)	) Schutzsituation	125
		b	) Zwingendes Recht	126
		c	) Fristgerechte Ausübung	126
			aa) Frist	126
			bb) Ausübung	127
		3. V	Virkung	128
		4. A	bnahmepflicht	130
		a)	Entstehung der Pflicht	130
			aa) Zeitablauf	130
			bb) Umgang mit der Ware	131
			cc) Nacherfüllungsanspruch	132
			dd) Aufschiebung der Entstehung	133
		b	) Kenntnis	134
		c)	) Rückerstattung	135
	IV.	Pausc	chalreiseverträge	136
		1. L	eistungsänderung	137
		2. V	Verletzung- bzw. änderungsunabhängige Auflösung	138
		3. V	Vertragswidrigkeit	139
		a)	Hierarchie der Abhilfen	139
		b)	Voraussetzungen der Vertragsauflösung	140
		c)	) Folgen	141
		4. A	bnahme	141
C.	Zw	ischen	ergebnis	142
§ 4	Das	right	to reject im Consumer Rights Act 2015	147
A.	ПII	nergru	nd des Gewährleistungsrechts im CRA 2015	147

	I. E	inführung	147
	II. Po	ointilistische Gesetzgebung	150
		inwendung zum Verbraucherschutz	151
	1.	Nationalrechtliche Bestimmungen	151
	2.	Europäisches Recht	155
		a) Europäisierung	156
		aa) Negative Europäisierung	157
		bb) Positive Europäisierung	157
		cc) Neutrale Europäisierung	158
		b) Umsetzungsmethode	158
		c) Umsetzungsumfang	161
	IV. A	uswirkungen auf das right to reject	164
	1.	Inkohärenz	164
	2.	Intransparenz	166
	3.	Bedeutung des right to reject	167
В.		ssystematik	168
		llgemeines Verbrauchervertragsrecht	169
		onsolidierung	172
	III. R	estrukturierung der Anwendungsvoraussetzungen	174
	1.	<i>8</i> -1	175
		a) Verbraucherbegriff	175
		aa) Dual-use	176
		bb) Ausschluss der Verbrauchereigenschaft	177
		b) Unternehmerbegriff	177
	2.		178
		a) Waren	178
		b) Digitale Inhalte	179
		c) Dienstleistungen	180
		d) Gemischte Verträge	181
	_	e) Einfluss der Verbrauchsgüterkauf-RL	182
	3.	$\epsilon$	183
		echtssystematische Auswirkung auf das right to reject	185
	1.		185
	2.	31 6	186
	3.	$\mathcal{E}$	188
~	4.	1 &	188
C.		ngsvorschrift	189
		nwendung	190
	1.	$\mathcal{C}$	190
	2.	$\mathcal{E}$	193
		a) Eigentums- bzw. Besitzübertragung	193
		b) Vermögungsbelastung und Besitzstörung	196

II. Be	egriff	196
1.	Oberbegriff	196
2.	Rejection	197
	a) Definition	198
	aa) Partial rejection	198
	bb) Quantitätsmängel	199
	cc) Sukzessivlieferungsverträge	200
	dd) Verspätete Lieferung	201
	b) Ausübung	203
	aa) Methode	203
	bb) Verkaufseinheit	204
3.	Vertragsbeendigung	204
	a) Definition	204
	b) Ausübung	204
III. Aı	usschluss	205
1.	Vertragsklausel	206
	a) Unabdingbarkeit	206
	b) Rechtswahl	206
2.	Abnahmepflicht	207
	a) Kenntnisorientierte Erfüllung	208
	b) Geringfügigkeit der Vertragswidrigkeit	209
3.	Vorzeitige Lieferung	210
4.	Verjährung	210
	echtsfolgen	211
1.	Rejection	212
2.	Vertragsbeendigung	212
3.	Unternehmer	213
	a) Umfang der Rückerstattung	214
	b) Vertragsart	215
	aa) Kaufvertrag	215
	bb) Tauschvertrag bzw. Inzahlungnahme	216
	cc) Mietvertrag	217
	dd) Conditional bzw. Mietkaufvertrag	218
	c) Voraussetzungen	218
	aa) Zeitrahmen	218
	bb) Form	220
	cc) Kosten	220
	dd) Einschränkungen	220
4.	Verbraucher	221
	a) Bereitstellungspflicht	221
	b) Aufbewahrungspflicht	222
Zwiscl	nenergebnis	222

D.

II. Sachmängel       220         1. Ware       220         2. Digitale Inhalte       221         3. Vermutung der Vertragswidrigkeit       222         a) Hintergrund       222         b) Ausnahme       222         III. Frist       229         1. Beginn       229         a) Eigentumsübertragung       230         b) Lieferung       231         c) Installation       232         2. Dauer       233         a) Pauschaler Zeitrahmen       233         b) Warenart       233         c) Untersuchung und Ausübung       233         3. Umgang mit der Ware       234         a) Keine Nutzungsersatz       233         IV. Verhältnis zur Nacherfüllung       236         1. Abnahmepflicht       237         2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw.       236         J. Waiting period       233         3. Waiting period       234         a) Beginn       235         b) Dauer       240         c) Ende       240         d) Wirkung       24         aa) Hemmung       24         bb) Mindestfrist       24         cc) Informationspflicht	§ 5	Short to	erm right to reject	225	
II. Sachmängel       220         1. Ware       220         2. Digitale Inhalte       221         3. Vermutung der Vertragswidrigkeit       222         a) Hintergrund       222         b) Ausnahme       222         III. Frist       229         1. Beginn       229         a) Eigentumsübertragung       230         b) Lieferung       231         c) Installation       232         2. Dauer       233         a) Pauschaler Zeitrahmen       233         b) Warenart       233         c) Untersuchung und Ausübung       233         3. Umgang mit der Ware       234         a) Keine Nutzungsersatz       233         IV. Verhältnis zur Nacherfüllung       236         1. Abnahmepflicht       237         2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw.       236         J. Waiting period       233         3. Waiting period       234         a) Beginn       235         b) Dauer       240         c) Ende       240         d) Wirkung       24         aa) Hemmung       24         bb) Mindestfrist       24         cc) Informationspflicht	A.	Elemente			
1. Ware       220         2. Digitale Inhalte       220         3. Vermutung der Vertragswidrigkeit       221         a) Hintergrund       222         b) Ausnahme       222         III. Frist       222         1. Beginn       225         a) Eigentumsübertragung       236         b) Lieferung       236         c) Installation       236         2. Dauer       237         a) Pauschaler Zeitrahmen       237         b) Warenart       233         c) Untersuchung und Ausübung       233         3. Umgang mit der Ware       234         a) Keine Nutzungseinschränkungen       235         b) Kein Nutzungsersatz       235         IV. Verhältnis zur Nacherfüllung       236         1. Abnahmepflicht       237         2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw.       236         Junverhältnismäßigkeit       237         3. Waiting period       236         a) Beginn       236         b) Dauer       240         c) Ende       241         d) Wirkung       24         aa) Hemmung       24         bb) Mindestfrist       24         cc) Infor				225	
2. Digitale Inhalte       226         3. Vermutung der Vertragswidrigkeit       227         a) Hintergrund       227         b) Ausnahme       228         III. Frist       229         1. Beginn       226         a) Eigentumsübertragung       236         b) Lieferung       236         c) Installation       236         2. Dauer       237         a) Pauschaler Zeitrahmen       237         b) Warenart       233         c) Untersuchung und Ausübung       233         3. Umgang mit der Ware       234         a) Keine Nutzungseinschränkungen       234         b) Kein Nutzungsersatz       235         IV. Verhältnis zur Nacherfüllung       236         1. Abnahmepflicht       237         2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw.       236         J. Waiting period       233         a) Beginn       233         b) Dauer       240         c) Ende       244         d) Wirkung       24         aa) Hemmung       24         bb) Mindestfrist       24         cc) Informationspflicht       24         e) Wiederholte Geltung       24		II. Sa	chmängel	226	
3. Vermutung der Vertragswidrigkeit       22'         a) Hintergrund       22'         b) Ausnahme       22'         III. Frist       22'         1. Beginn       22'         a) Eigentumsübertragung       23'         b) Lieferung       23'         c) Installation       23'         2. Dauer       23'         a) Pauschaler Zeitrahmen       23'         b) Warenart       23'         c) Untersuchung und Ausübung       23'         3. Umgang mit der Ware       23'         a) Keine Nutzungseinschränkungen       23'         b) Kein Nutzungseinschränkungen       23'         lV. Verhältnis zur Nacherfüllung       23'         2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw.       Unverhältnismäßigkeit       23'         3. Waiting period       23'         a) Beginn       23'         b) Dauer       24'         c) Ende       24'         d) Wirkung       24         aa) Hemmung       24         bb) Mindestfrist       24'         cc) Informationspflicht       24'         e) Wiederholte Geltung       24'         V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht       24' <td< td=""><td></td><td>1.</td><td>Ware</td><td>226</td></td<>		1.	Ware	226	
a) Hintergrund b) Ausnahme  222  III. Frist 223  1. Beginn 224 230 231 251 262 273 283 294 295 295 296 297 298 298 298 298 298 298 298 298 298 298		2.	Digitale Inhalte	226	
b) Ausnahme 222  III. Frist 222  1. Beginn 223 a) Eigentumsübertragung 233 b) Lieferung 233 c) Installation 234 2. Dauer 235 a) Pauschaler Zeitrahmen 235 b) Warenart 237 c) Untersuchung und Ausübung 237 3. Umgang mit der Ware 237 a) Keine Nutzungseinschränkungen 237 b) Kein Nutzungserinschränkungen 237 IV. Verhältnis zur Nacherfüllung 237 1. Abnahmepflicht 237 2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw. Unverhältnismäßigkeit 237 3. Waiting period 237 a) Beginn 237 b) Dauer 240 c) Ende 241 d) Wirkung 244 cc) Informationspflicht 247 cc) Informationspflicht 247 cc) Informationspflicht 247 e) Wiederholte Geltung 247 V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht 247 B. Systematische Einordnung 247 I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte 247 I. Rejection als Druckmittel 247 2. Erfüllungsbestimmung 244		3.	Vermutung der Vertragswidrigkeit	227	
III. Frist       229         a) Eigentumsübertragung       230         b) Lieferung       230         c) Installation       231         2. Dauer       232         a) Pauschaler Zeitrahmen       233         b) Warenart       233         c) Untersuchung und Ausübung       233         3. Umgang mit der Ware       234         a) Keine Nutzungseinschränkungen       234         b) Kein Nutzungsersatz       235         IV. Verhältnis zur Nacherfüllung       236         1. Abnahmepflicht       237         2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw.       236         Unverhältnismäßigkeit       233         3. Waiting period       233         a) Beginn       233         b) Dauer       244         c) Ende       244         d) Wirkung       24         aa) Hemmung       24         bb) Mindestfrist       24         cc) Informationspflicht       24         e) Wiederholte Geltung       24         V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht       24         B. Systematische Einordnung       24         I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte       24         I. Rejection als			a) Hintergrund	227	
1. Beginn       226         a) Eigentumsübertragung       236         b) Lieferung       236         c) Installation       236         2. Dauer       237         a) Pauschaler Zeitrahmen       237         b) Warenart       237         c) Untersuchung und Ausübung       237         3. Umgang mit der Ware       238         a) Keine Nutzungseinschränkungen       239         b) Kein Nutzungseinschränkungen       230         b) Kein Nutzungseinschränkungen       230         1. Abnahmepflicht       230         2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw.       230         Unverhältnismäßigkeit       233         3. Waiting period       233         a) Beginn       233         b) Dauer       240         c) Ende       240         d) Wirkung       24         aa) Hemmung       24         bb) Mindestfrist       24         cc) Informationspflicht       24         e) Wiederholte Geltung       24         V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht       24         B. Systematische Einordnung       24         I. Rejection als Druckmittel       24         2. Erfüllungsbestimm			b) Ausnahme	228	
a) Eigentumsübertragung b) Lieferung c) Installation 230 2. Dauer 231 a) Pauschaler Zeitrahmen 232 b) Warenart c) Untersuchung und Ausübung 233 3. Umgang mit der Ware 234 a) Keine Nutzungseinschränkungen b) Kein Nutzungseinschränkungen 235 b) Kein Nutzungseinschränkungen 236 b) Kein Nutzungseinschränkungen 237 c) Unverhältnis zur Nacherfüllung 238 1. Abnahmepflicht 239 240 250 261 272 283 284 285 286 286 287 287 288 288 288 288 288 288 288 289 289 289		III. Fri	ist	229	
b) Lieferung c) Installation 236 2. Dauer 3) Pauschaler Zeitrahmen 3) b) Warenart c) Untersuchung und Ausübung 3. Umgang mit der Ware a) Keine Nutzungseinschränkungen b) Kein Nutzungsersatz 3. IV. Verhältnis zur Nacherfüllung 1. Abnahmepflicht 2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw. Unverhältnismäßigkeit 3. Waiting period a) Beginn b) Dauer c) Ende d) Wirkung aa) Hemmung bb) Mindestfrist cc) Informationspflicht e) Wiederholte Geltung V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht B. Systematische Einordnung I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte 1. Rejection als Druckmittel 2. Erfüllungsbestimmung 232 243 244 245 246 247 247 248 249 249 240 240 241 241 241 242 242 244 244 245 245 246 247 247 247 247 247 248 249 249 240 240 240 241 241 241 242 242 244 244 245 245 246 247 247 247 247 248 249 249 249 240 240 240 241 241 241 242 242 243 244 244 245 245 246 247 247 247 247 248 247 248 247 248 249 249 249 249 249 249 249 249 249 249		1.	Beginn	229	
c) Installation 230  2. Dauer 233  a) Pauschaler Zeitrahmen 233  b) Warenart 233  c) Untersuchung und Ausübung 233  3. Umgang mit der Ware 234  a) Keine Nutzungseinschränkungen 234  b) Kein Nutzungsersatz 233  IV. Verhältnis zur Nacherfüllung 236  1. Abnahmepflicht 233  2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw. Unverhältnismäßigkeit 233  3. Waiting period 233  a) Beginn 233  b) Dauer 244  c) Ende 244  d) Wirkung 244  d) Wirkung 244  ce) Informationspflicht 244  e) Wiederholte Geltung 244  V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht 245  B. Systematische Einordnung 246  I. Rejection als Druckmittel 247  2. Erfüllungsbestimmung 244  2. Erfüllungsbestimmung 244			a) Eigentumsübertragung	230	
2. Dauer       233         a) Pauschaler Zeitrahmen       233         b) Warenart       233         c) Untersuchung und Ausübung       233         3. Umgang mit der Ware       23-         a) Keine Nutzungseinschränkungen       23-         b) Kein Nutzungsersatz       23-         IV. Verhältnis zur Nacherfüllung       23-         1. Abnahmepflicht       23-         2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw.       23-         Unverhältnismäßigkeit       23-         3. Waiting period       23-         a) Beginn       23-         b) Dauer       24-         c) Ende       24-         d) Wirkung       24-         aa) Hemmung       24-         bb) Mindestfrist       24-         cc) Informationspflicht       24-         e) Wiederholte Geltung       24-         V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht       24-         B. Systematische Einordnung       24-         I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte       24-         1. Rejection als Druckmittel       24-         2. Erfüllungsbestimmung       24-			b) Lieferung	230	
a) Pauschaler Zeitrahmen b) Warenart c) Untersuchung und Ausübung 23. 3. Umgang mit der Ware a) Keine Nutzungseinschränkungen b) Kein Nutzungsersatz 23. IV. Verhältnis zur Nacherfüllung 23. 2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw. Unverhältnismäßigkeit 23. 3. Waiting period 23. 3. Waiting period 23. 4) Beginn 23. b) Dauer c) Ende d) Wirkung aa) Hemmung bb) Mindestfrist cc) Informationspflicht e) Wiederholte Geltung V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht  B. Systematische Einordnung I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte 1. Rejection als Druckmittel 2. Erfüllungsbestimmung 23. 23. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 29. 29. 29. 29. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20			c) Installation	230	
b) Warenart c) Untersuchung und Ausübung  3. Umgang mit der Ware a) Keine Nutzungseinschränkungen b) Kein Nutzungsersatz  IV. Verhältnis zur Nacherfüllung 1. Abnahmepflicht 2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw. Unverhältnismäßigkeit 23. Waiting period 23. Waiting period 23. Waiting period 23. Beginn 23. b) Dauer c) Ende d) Wirkung aa) Hemmung bb) Mindestfrist cc) Informationspflicht e) Wiederholte Geltung  V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht  B. Systematische Einordnung I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte 1. Rejection als Druckmittel 24. 24. 24. 24. 24. 24. 24. 24. 24. 24.		2.	Dauer	232	
c) Untersuchung und Ausübung  3. Umgang mit der Ware  a) Keine Nutzungseinschränkungen  b) Kein Nutzungsersatz  IV. Verhältnis zur Nacherfüllung  1. Abnahmepflicht  2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw.  Unverhältnismäßigkeit  3. Waiting period  a) Beginn  b) Dauer  c) Ende  d) Wirkung  aa) Hemmung  bb) Mindestfrist  cc) Informationspflicht  e) Wiederholte Geltung  V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht  B. Systematische Einordnung  I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte  1. Rejection als Druckmittel  2. Erfüllungsbestimmung			a) Pauschaler Zeitrahmen	232	
3. Umgang mit der Ware a) Keine Nutzungseinschränkungen b) Kein Nutzungsersatz 23:  IV. Verhältnis zur Nacherfüllung 1. Abnahmepflicht 2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw. Unverhältnismäßigkeit 23: 3. Waiting period 23: 4) Beginn 23: 5) Dauer 24: c) Ende d) Wirkung aa) Hemmung bb) Mindestfrist cc) Informationspflicht e) Wiederholte Geltung V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht  B. Systematische Einordnung I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte 1. Rejection als Druckmittel 2. Erfüllungsbestimmung 24:			b) Warenart	232	
a) Keine Nutzungseinschränkungen b) Kein Nutzungsersatz  IV. Verhältnis zur Nacherfüllung 236 1. Abnahmepflicht 237 2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw. Unverhältnismäßigkeit 238 3. Waiting period 239 240 250 260 270 281 282 283 294 295 296 296 297 297 298 298 298 298 298 298 298 298 298 298			c) Untersuchung und Ausübung	233	
b) Kein Nutzungsersatz  IV. Verhältnis zur Nacherfüllung  1. Abnahmepflicht  2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw.  Unverhältnismäßigkeit  2. Waiting period  2. Beginn  2. Beginn  2. Ende  2. Ende  2. Ende  2. Enfüllungsbestimmung  2. Enfüllungsbestimmung  2. Enfüllungsbestimmung  2. Enfüllungsbestimmung  2. Enfüllungsbestimmung  2. Ende  2. Enfüllungsbestimmung  2. Ende  2. Enfüllungsbestimmung  2. Ende  2. Ende		3.	Umgang mit der Ware	234	
b) Kein Nutzungsersatz  IV. Verhältnis zur Nacherfüllung  1. Abnahmepflicht  2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw. Unverhältnismäßigkeit  2. Waiting period  2. Waiting period  2. Beginn  2. Ende  2. Ende  2. Enfüllung  2. Enge			a) Keine Nutzungseinschränkungen	234	
IV. Verhältnis zur Nacherfüllung  1. Abnahmepflicht  2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw. Unverhältnismäßigkeit  2. Waiting period  2. Beginn  2. Beginn  2. Ende  2. Ende  2. Enfüllungsbestimmung  2. Erfüllungsbestimmung  2. Erfüllungsbestimmung  2. Ende  2. Erfüllungsbestimmung  2. Ende			,	235	
1. Abnahmepflicht 2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw. Unverhältnismäßigkeit 2. Waiting period 2. Waiting period 2. Beginn 2. Beginn 2. Ende 2. Ende 2. Ende 2. Ende 2. Ende 2. Enformationspflicht 2. Enformationspflicht 2. Enformatische Einordnung 2. Einordnung 2. Engection als Druckmittel 2. Erfüllungsbestimmung 2. Erfüllungsbestimmung 2. Engection 2. Ende 2. Engeliche		IV. Ve		236	
2. Ausschluss der relativen Unmöglichkeit bzw.  Unverhältnismäßigkeit  3. Waiting period  23.  a) Beginn  b) Dauer  c) Ende  d) Wirkung  aa) Hemmung  bb) Mindestfrist  cc) Informationspflicht  e) Wiederholte Geltung  V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht  B. Systematische Einordnung  I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte  1. Rejection als Druckmittel  2. Erfüllungsbestimmung  23.  24.  24.  25.			•	237	
Unverhältnismäßigkeit 233  3. Waiting period 233  a) Beginn 239  b) Dauer 240  c) Ende 240  d) Wirkung 24  aa) Hemmung 24  bb) Mindestfrist 243  cc) Informationspflicht 243  e) Wiederholte Geltung 244  V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht 245  B. Systematische Einordnung 246  I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte 247  1. Rejection als Druckmittel 247  2. Erfüllungsbestimmung 245		2.			
3. Waiting period       239         a) Beginn       239         b) Dauer       240         c) Ende       240         d) Wirkung       24         aa) Hemmung       24         bb) Mindestfrist       240         cc) Informationspflicht       240         e) Wiederholte Geltung       240         V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht       240         B. Systematische Einordnung       240         I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte       240         1. Rejection als Druckmittel       241         2. Erfüllungsbestimmung       242			•	238	
a) Beginn 239 b) Dauer 240 c) Ende 240 d) Wirkung 24 aa) Hemmung 24 bb) Mindestfrist 242 cc) Informationspflicht 243 e) Wiederholte Geltung 240 V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht 243 B. Systematische Einordnung 240 I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte 244 1. Rejection als Druckmittel 244 2. Erfüllungsbestimmung 246		3.		239	
b) Dauer 240 c) Ende 240 d) Wirkung 24 aa) Hemmung 24 bb) Mindestfrist 242 cc) Informationspflicht 243 e) Wiederholte Geltung 243 V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht 243 B. Systematische Einordnung 244 I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte 244 2. Erfüllungsbestimmung 244 2. Erfüllungsbestimmung 244				239	
c) Ende 244 d) Wirkung 24 aa) Hemmung 24 bb) Mindestfrist 24: cc) Informationspflicht 24: e) Wiederholte Geltung 24: V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht 24: B. Systematische Einordnung 24: I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte 24: 1. Rejection als Druckmittel 24: 2. Erfüllungsbestimmung 24:				240	
d) Wirkung aa) Hemmung 24 bb) Mindestfrist cc) Informationspflicht e) Wiederholte Geltung V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht  B. Systematische Einordnung 1. Hierarchie der Gewährleistungsrechte 1. Rejection als Druckmittel 2. Erfüllungsbestimmung 24 24 25 26 27 28 29 20 20 21 22 24 24 25 26 27 28 28 29 20 20 20 21 22 24 24 26 26 27 28 28 29 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20				240	
aa) Hemmung bb) Mindestfrist cc) Informationspflicht e) Wiederholte Geltung V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht  B. Systematische Einordnung I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte 1. Rejection als Druckmittel 2. Erfüllungsbestimmung  24 24 24 25 26 27 28 29 20 20 21 22 22 23 24 24 24 25 26 27 28 28 29 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20				241	
bb) Mindestfrist cc) Informationspflicht e) Wiederholte Geltung V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht  B. Systematische Einordnung I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte 1. Rejection als Druckmittel 2. Erfüllungsbestimmung  24.				241	
cc) Informationspflicht e) Wiederholte Geltung V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht  B. Systematische Einordnung I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte 1. Rejection als Druckmittel 2. Erfüllungsbestimmung  243 244 254 2655 275 275 275 275 275 275 275 275 275 2				242	
e) Wiederholte Geltung V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht 24: B. Systematische Einordnung I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte 1. Rejection als Druckmittel 2. Erfüllungsbestimmung 24:				243	
V. Interaktion mit dem Widerrufsrecht  B. Systematische Einordnung  I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte  1. Rejection als Druckmittel  2. Erfüllungsbestimmung  24:				243	
<ul> <li>B. Systematische Einordnung</li> <li>I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte</li> <li>1. Rejection als Druckmittel</li> <li>24'</li> <li>2. Erfüllungsbestimmung</li> <li>240</li> </ul>		V. Int		245	
<ul> <li>I. Hierarchie der Gewährleistungsrechte</li> <li>1. Rejection als Druckmittel</li> <li>24'</li> <li>2. Erfüllungsbestimmung</li> <li>240</li> </ul>	B.			246	
<ol> <li>Rejection als Druckmittel</li> <li>Erfüllungsbestimmung</li> <li>24</li> </ol>				247	
2. Erfüllungsbestimmung 248				247	
			3	248	
				248	
C. Zwischenergebnis 249	C.			249	

§ 6	Final right to reject	251
A.	Systematische Einordnung I. Zusammenlegung der Abhilfen II. Terminologie	251 251 252
	III. Abnahmepflicht	253
	Modifizierte Erfüllung	254
	a) Weitere Gewährleistungsansprüche	255
	b) Rückerstattung	257
	aa) Pflicht	257
	bb) Minderung auf null	258
	2. Nichterfüllung	261
B.	Voraussetzungen	261
	I. Art der Vertragswidrigkeit	261
	II. Nacherfüllungsanspruch	262
	<ol> <li>Fehlgeschlagene Nacherfüllung</li> </ol>	262
	2. Ausschluss der Nacherfüllung	264
	3. Zeitrahmen und Unannehmlichkeit der Nacherfüllung	265
	4. Zeitpunkt	265
	a) Erbringung der Nacherfüllung	266
	b) Unmöglichkeit	266
	c) Dauer bzw. Unannehmlichkeit	267
	III. Art des Sachmangels	268
	IV. Vermutung der Vertragswidrigkeit	270
	V. Keine Erheblichkeitsschwelle	271
	VI. Ausschluss einer Preisminderung	272
C.	Nutzungsersatz	273
	I. Begriff	273
	II. Berechnungsmethode	274
	III. Beginn der Berechnung	275
	IV. Zeitliche Beschränkung	276
	V. Form	277
ъ	VI. Pflichtverletzung	278
D.	Zwischenergebnis	279
§ 7	Ergebnisse	281
A.	Struktur des right to reject	281
B.	Entwicklung und Ausgestaltung im englischen Recht	283
C.	Perspektiven für das europäische Recht	284
D.	Ausblick	287

Entscheidungsverzeichnis	289
Literaturverzeichnis	295

# Abkürzungsverzeichnis

a. A. andere Ansicht

ABl. Amtsblatt der Europäischen Union, Teil Nr. L

(Rechtsvorschriften) und Nr. C (Mitteilungen und

Bekanntmachungen)

Abs. Absatz

AC Appeal Cases

AcP Archiv für die civilistische Praxis

ACQP Acquis Principles

AEUV Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen

Union

a. F. alte Fassung

All ER All England law Reports

Anm. Anmerkung

AmJCL American Journal of Comparative Law

App Cas Law Reports, Appeal Cases

Art. Artikel
Aufl. Auflage

B&C Barnewall & Cresswell's King's Bench Reports

B&S Best and Smith's Queen's Bench Reports

B-B Business-Business
B-C Business-Consumer

Bd. Band

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BGH Bundesgerichtshof

Bing Bingham's Common Pleas Reports

BIS Department for Business Innovation and Skills
Bos. & PNR Bosanquet & Puller's New Reports, Common

Pleas

bspw. Beispielsweise

Burrow's King's Bench Reports tempore Mans-

field

### Abkürzungsverzeichnis

bzw. Beziehungsweise

C.B. Common Bench Reports
Camp Campbell's Nisi Prius Cases

CB (NS) Common Bench Reports (New Series)

CC The Consumer Contracts (Information, Cancella-Regulations2013 tion and Additional Charges) Regulations 2013

(SI 2013 No. 3134)

CESL Common European Sales Law

Ch Chancery

CI&F Clark & Finnelly's House of Lords Cases

CISG United Nations Convention on the International

Sale of Goods

CLC CCH Commercial Law Cases

CLJ Consumer Law Journal
CLR Cambridge Law Review

CMLR Common Market Law Review

Co. Company

Colum. LR Columbia Law Review
Consum LJ Consumer Law Journal
CRA Consumer Rights Act

CSIH Scotland Court of Session. Iuner House

d. h. das heißt

DCFR Draft Common Frame of Reference

Ders. Derselbe

Doug Douglas' King's Bench Reports
DTI Department of Trade and Industry
East East's Term Reports, King's Bench

ECLI European Case Law Identifier; Europäische Ur-

teilsidentifikator

EG Europäische Gemeinschaft

EJPR European Journal of Political Research
El & Bl Ellis & Blackburn's Queen's Bench Reports

endg. endgültig

ER English Reports

ERCL European Review of Contract Law

ERPL European Review of Private Law

et al. et alia

EU Europäische Union

EuCML Journal of European Consumer and Market Law

EuGH Europäisches Gerichtshof EuR Zeitschirft Europarecht

EuZW Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

EWCA Civ Court of Appeal of England and Wales (Civil Di-

vision)

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWHC High Court of England and Wales

EWPCC Patents County Court (England and Wales)

Ex Law Reports, Exchequer Cases

Explanatory Notes, Consumer Rights Act 2015

Notes

f., ff. folgende, fortfolgende

GA Generalanwalt

Gem. gemäß

ggf. gegebenenfalls

GPR Zeitschrift für das Privatrecht der Europäischen

Union

H&N Hurlstone & Norman's Exchequer Reports

h. M. herrschende Meinung

HM Her Majesty's

HCA High Court of Australia

Hg. Herausgeber IR Irish Reports i. H. v. in Höhe von

i. V. m. in Verbindung mit

J Justice

J Con L Journal of Contract Law

JBL Journal of Business Law

JCP Journal of Consumer Policy

JITLP Journal of International Trade Law and Policy

J.L. & Com Journal of Law and Commerce

### Abkürzungsverzeichnis

JLS Journal of Legal Studies

JZ JuristenZeitung
KB King's Bench

Klausel-RL Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5. April

1993 übermißbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, v. 21..1993, ABl. Nr. L 95, 29

KOM Europäische Kommission
Law Com
Law Commission(s)

lit. littera

LJ Lord Justice

Lloyd's LR Lloyd's Law Reports

LMQLQ Lloyd's Maritime and Commercial Law Quarterly

LQR Law Quarterly Review

LR CP Law Reports, Common Pleas

LT Law Times Reports

Ltd. Limited

M&W Meeson's & Welby's Exchequer Reports

Minn. LR Minnesota Law Review
MLR Modern Law Review
MR Master of the Rolls

MüKo Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Ge-

setzbuch: BGB

MULR Melbourne University Law Review

m. w. N. mit weiteren Nachweisen

n/No./Nr. Nummer

NILQ Northern Ireland Law Quarterly
NJW Neue juristische Wochenschrift

o. Ä. oder Ähnliches

OFT Office of Fair Trading

Ors Others

Pace Int'l L. Rev Pace International Law Review

Pauschalreise-RL Richtlinie (EU) 2015/2302 des Europäischen Par-

laments unddes Rates vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistun-

gen, v. 11.12.2015, ABl. Nr. L 326, 1

P–P Peer–Peer

QB Queen's Bench

Rabels Zeitschrift für ausländisches und internati-

onales Privatrecht

reg Regulation

RIW Recht der internationalen Wirtschaft

RL Richtlinie

RLR Restitution Law Review

Rom I-VO Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen

Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I), v. 4.7.2008, ABl. Nr. L 177,

6.

Rn. Randnummer Rs. Rechtssache

RTR Road Traffic Reports

s Section

S. Seite/Satz (bei Gesetzesvorschriften)

S.C. Session Cases (Schottland)

SG(IT)A Sale of Goods (Implied Terms) Act

SGA Sale of Goods Act

SGSA Supply of Goods and Services Act

SI Statutory Instrument

SLT (Sh Ct) Scots Law Times, Sheriff Court Reports
Taunt Taunton's Common Pleas Reports
TCC Technology and Construction Court

TR Durnford & East's Terms Rports, King's Bench

u. a. unter anderem

U.Pa.L.Rev University of Pennsylvania Law Review
UBC LR University of British Columbia Law Review

UCC Uniform Commercial Code
UCTA Unfair Contract Terms Act

UK United Kingdom
UKHL House of Lords
UKSC Supreme Court

### Abkürzungsverzeichnis

UN **United Nations** 

Urt Urteil

US Vereinigte Staaten

von/vom v. Versus v

Verbraucherrechte-

Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parla-RL. ments und des Rates vom 25. Oktober 2011über

die Rechte der Verbraucher, v. 22.11.2011, ABl.

Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parla-

Nr. L 304, 64

Verbrauchsgüter-

VııR

kauf-RL ments und des Rates vom 25. Mai 1999 zu be-

stimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter, v. 7.7.1999,

ABl. Nr. L 171, 12

Vgl. Vergleiche VO Verordnung Vol Volume

Verbraucher und Recht WLR Weekly Law Reports YLJYale Law Journal

Zahlungsverzugs-Richtlinie 2011/7/EU des Europäischen Parla-RLments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur

Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäfts-

verkehr, v. 23.2.2011, ABl. L 48, 1

z B zum Beispiel

**ZEnP** Zeitschrift für europäisches Privatrecht

# § 1 Einleitung

"The commercial possibilities are endless for finding an acceptable solution". In diesem kurzen Satz bringt Ward LJ eine Problematik im Bereich des Gewährleistungsrechts deutlich zum Ausdruck: eine als endlos bezeichnete Auswahl an möglichen Lösungsansätzen und -strukturen als Antwort auf das Rechtsproblem einer vertragswidrigen bzw. mangelhaften Ware. Die Betonung der vertraglich verankerten Lösungen in Verträgen zwischen Unternehmern legt es zudem nahe, Rücksicht auf die Interessen der Vertragsparteien bei der Auswahl des einschlägigen Gewährleistungsrechts (z. B. Nacherfüllung, Vertragsbeendigung usw.) und dessen Form bei der Vertragsgestaltung zu nehmen. Die umfangreichen Auswahlmöglichkeiten bieten sowohl gesetzlichen als auch vertraglichen Spielraum für eine sach- und parteigerechte Beilegung des Rechtsstreits. Sie sind jedoch mit einem erheblichen Nachteil belastet, was die Gestaltung von gesetzlichen Vorschriften anbelangt. Die Vielfalt der Lösungsansätze und -strukturen erschwert eine Einheitslösung, die jeder erdenklichen Fallkonstellation gerecht wird. Das ist ein wesentliches Hindernis für den jeweiligen nationalen Gesetzgeber, der sich schon aus Gründen der Rechtssicherheit klar positionieren muss. Neue rechtliche, politische und gesellschaftliche Entwicklungen führen zu neuen Fallkonstellationen und Interessenabwägungen. Justierungen, Neuordnungen oder Innovationen bestehender Lösungsansätze (für ein gleichgebliebenes Ausgangsproblem) können erforderlich werden. Die Auswahl an Lösungen umfasst daher nicht nur die noch zu entdeckenden bzw. zu schaffenden Lösungen, sondern auch die Neuausrichtung der bisherigen Ansätze.

Das gegenwärtige englische Recht verstärkt diese Ausgangsproblematik der Vielfalt an denkbaren Lösungsansätzen und -strukturen, da die entsprechenden rechtliche Regelungen in ungeschriebenen Grundsätzen des Common Law, in verschiedenen geschriebenen Regelwerken, wie dem Sale of Goods Act 1979, und innerhalb eines einzelnen Regelwerks zerstreut sind.

<sup>1</sup> Egan v Motor Services (Bath) Ltd. [2007] EWCA Civ 1002, Rn. 50 (Ward LJ).

## A. Gegenstand der Untersuchung

Vor über 200 Jahren fasste *Ellenborough LJ* das Erfordernis von Gewährleistungsrechten des Sachleistungsempfängers wegen mangelhafter Waren prägnant zusammen: "*The purchaser cannot be supposed to buy goods to lay them on a dunghill*<sup>6,2</sup>. In dieser Begründung ist aber das erwähnte Lösungsdilemma schon enthalten. Innerhalb der endlosen Modalitäten bezeichnet im allgemeinen englischen Warenrecht der Schlüsselbegriff "right to reject" den Kern der Rechte des Sachleistungsempfängers wegen einer vertragswidrigen Ware.<sup>3</sup> Durch den Consumer Rights Act 2015 enthält das herkömmliche englische Gewährleistungsrecht nicht nur einen neuen gesetzlichen Rahmen, sondern auch verbraucherbezogene Variationen. Der Consumer Rights Act 2015 ist jedoch weder eine Konsolidierung noch eine Kodifizierung sämtlicher einschlägiger Regelungen. Er besteht neben den allgemeinen aber ungeschriebenen Common Law-Grundsätzen und geschriebenen Vorschriften in anderen Regelwerken.

Der Fokus der vorliegenden Studie liegt auf einer gesetzlich vorgesehenen Abhilfe im Bereich des Verbrauchergewährleistungsrechts. Das right to reject ist zwar ein Gewährleistungsrecht des Sachleistungsempfängers nach englischem Recht. Jedoch prägt und verkörpert die Verbrauchsgüterkauf-RL in ihrer Eigenschaft und Funktion als ein europarechtliches System (in materiell-rechtlicher und struktureller Hinsicht) die Gewährleistungsrechte bei Verbrauchsgüterkäufen. Obwohl die Verbrauchsgüterkauf-RL ein right to reject nicht ausdrücklich enthält, ist fraglich, inwiefern europarechtliche Regelungen und Strukturen ein herkömmliches Instrument des nationalen Rechts verändern können oder sogar müssen, um europarechtliche Ansätze, die dem nationalen Recht fremd sind, in das nationale Recht zu integrieren. Gerade das Verbraucherrecht hält hierbei besondere Schwierigkeiten bereit, indem Ansätze innerhalb dieses Rechtsbereichs einer nationalen aber auch einer supranationalen politisch-motivierten Fortentwicklung unterliegen können, die eine Abweichung von herkömmlichen Rechtsgrundsätze vorsieht.<sup>4</sup> Dieser rechtliche Schmelztiegel führt dazu, dass das right to reject des Verbrauchers im Consumer Rights Act

<sup>2</sup> *Gardiner v Gray* (1815) 4 Camp 145.

<sup>3</sup> Vgl. Howells/Twigg-Flesner, Consolidation and Simplification of UK Consumer Law (2010), Rn. 5.3.

<sup>4</sup> Reich, Diverse Approaches to Consumer Protection Philosophy, JCP 1992, 257.

2015 nur im engeren Sinne Gegenstand der vorliegenden Studie ist. Um die Konturen und die Dogmatik des right to reject im Allgemeinen erkennen zu können, berücksichtigt die vorliegende Untersuchung des right to reject eines Verbrauchers nicht nur die entsprechenden Regelungen des europäischen Gewährleistungsrechts, sondern erstreckt sich auch auf weitere Rechtsmaterien

## B. Ziele der Untersuchung

Ausgehend von der genannten Äußerung Ward LJ's ist nicht von einer "Einheitslösung" auszugehen, wenn vom Problem der vertragswidrigen bzw. mangelhaften Waren die Rede ist. Ziel dieser Arbeit kann und soll es daher nicht sein, die eine rechtliche Antwort schlechthin für dieses allgemeine Problem zu finden. Das right to reject, wie es sich innerhalb des Systems der Gewährleistungsrechte im Consumer Rights Act 2015 findet, stellt eine mögliche Lösung dar. Ein Ziel der Untersuchung ist dementsprechend die Bedeutung des right to reject im Consumer Rights Act 2015 für das breitere Verständnis von Gewährleistungsrechten herauszustellen. Überdies soll der Beitrag dieses Lösungsansatzes für die weitere Systementwicklung kritisch beleuchtet werden.

Die Einflüsse des europäischen Rechts auf das nationale Recht können sich auf die Ausgestaltung und Struktur von nationalen Instrumenten erstrecken, die aber nicht unmittelbar im Rahmen des europäischen Rechtsakts vorgesehen sind. Unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden allgemeinen aber zersplitterten Rechtsgrundsätze auf nationaler und supranationaler Ebene ist der Erkenntnisgewinn aus der Untersuchung des right to reject nicht lediglich auf den Rahmen des englischen Rechts beschränkt. Vielmehr zielt die Untersuchung über die Analyse des nationalen Systems hinaus auch darauf, einen Beitrag zur Fortentwicklung, Verbesserung und zum vertieften Verständnis des europäischen Vertragsrechts zu leisten.

# I. Bestimmung der Funktion

Das right to reject im englischen Recht gilt als das zentrale Gewährleistungsrecht des Sachleistungsempfängers. Obwohl das Instrument mit einer Rückerstattung der Gegenleistung als Rechtsfolge verbunden ist, besteht grundsätzliche Uneinigkeit im Hinblick auf seine spezifische dogmatische Natur und seine Funktion als Gewährleistungsrecht. Die Untersuchung des

right to reject zielt daher darauf ab, seine Funktion im Allgemeinen und dessen systematische Einordnung im Rahmen eines Warenvertrags im Besonderen festzustellen. Die Präzisierung der genauen Funktion des right to reject ermöglicht aus methodischer Sicht ein weiteres Ziel: die Erläuterung der übergreifenden Bedeutung des right to reject gegenüber den europarechtlich verwurzelten Gewährleistungsrechten im Consumer Rights Act 2015. Die Analyse des einzelnen Instruments bietet daher einen Ausgangspunkt, um die Struktur von Gewährleistungsrechten über deren rechtliche Wirkung hinaus festzustellen. Obwohl das Erkenntnisinteresse der Untersuchung primär den Bereich der Gewährleistungsrechte betrifft, dienen die daraus gewonnenen Kenntnisse ferner dazu, die genaue dogmatische Funktion der weiteren Rechtsmaterie der Widerrufsrechte des Verbrauchers zu erkennen und diese Rechte von Gewährleistungsabhilfen abzugrenzen.

## II. Systematik der Gewährleistungsrechte

Im Bereich des Gewährleistungsrechts richtet sich das Schutzniveau nicht nur nach der dem Gläubiger zur Verfügung stehenden Abhilfen. Vielmehr können die Bedingungen der einzelnen Abhilfe aber auch die Struktur der Abhilfen den vertraglichen Interessen der jeweiligen Vertragspartei angepasst werden. Zum einen lässt sich den Umfang des Schutzes durch die Systematik und Voraussetzungen der Gewährleistungsabhilfen bestimmen. Zum anderen können die Systematik und Voraussetzungen auf die Leistungspflichten des Sachleistungsempfängers auswirken. Obwohl verschiedene Lösungsansätze möglich sind, liegt ein Ziel der Untersuchung zunächst darin, anhand des right to reject das Verhältnis zwischen der Systematik der Gewährleistungsrechte und bestimmte Leistungspflichten des Sachleistungsempfängers festzustellen. Dadurch soll ein Verständnis für die Schwerpunktsetzung innerhalb des Systems der Gewährleistungsrechte und dessen Weiterentwicklung über den englischen und europäischen Rahmen hinaus geschaffen werden. Diese Einteilung bietet einen weiteren Vorteil. Die Struktur der Gewährleistungsrechte kann auf diese Weise auf die verschiedenen Typen von Vertragsarten, -gegenständen und -parteien übertragen werden, eine Systematisierung ganz allgemein unterstützen und die weitere Entwicklung dieses Rechtsbereichs positiv beeinflussen.

### III. Zirkulation der Innovationen

Das System der Gewährleistungsrechte im Consumer Rights Act 2015 setzt die zugrunde liegenden europarechtlichen Bestimmungen der Verbrauchsgüterkauf-RL 1999/44/EG in das englische Recht erneut um. Im Jahr 2002 leitete die erste Umsetzung dieser Richtlinie eine "Europäisierung" des englischen Verbrauchergewährleistungsrechts ein, indem dieses an die europäischen Vorgaben angeglichen wurde. Fraglich ist allerdings, inwiefern diese erneute Umsetzung einer europäischen Richtlinie mit einer vertieften "Europäisierung" verbunden ist. In diesem Zusammenhang kann das nationale Recht zumindest dazu dienen, als "legal laboratory" für die künftige Entwicklung des europäischen Rechts zu agieren. Entwicklungen und innovative Ansätze auf nationaler Ebene zu identifizieren, ist daher für die Entwicklung auf europäischer Ebene besonders ergiebig. Eine Besonderheit des Consumer Rights Act 2015 besteht darin, dass er als eine erneute Umsetzung bestimmter europäischer Regelungsansätze gilt. Die Betrachtung dieser "Neuumsetzung" anhand der gesammelten Erfahrungen, neuen Entwicklungen und Interessenslagen lässt daher nicht nur einen möglichen Änderungsbedarf erkennen, sondern betont auch die zugrunde liegenden europarechtlichen Bestimmungen innerhalb einer Gesetzesreform.

Ein weiteres Ziel der Studie liegt dementsprechend in der Betrachtung des Grades einer Verschmelzung von europarechtlichen und nationalrechtlichen Ansätzen, um hybride Ansätze aufzuzeichnen. Die Innovationen des englischen Verbraucherrechts aufgrund der erneuten Umsetzung der Verbrauchsgüterkauf-RL können zur weiteren Entwicklung des europäischen Verbraucherrechts beitragen. Insofern können die wechselseitigen Einflüsse zu einer Zirkulation der Innovationen auf nationaler und supranationaler Ebene führen, die für die Fortentwicklung des Rechts förderlich ist.

# IV. Praxisrelevante Erläuterung

Nach den Bestimmungen im Internationalen Privatrecht der Europäischen Union (Art. 6 Abs. 2 Rom I-VO) darf eine Rechtswahl den durch zwingende nationalrechtliche Vorschriften gewährten Verbraucherschutz nicht herabsetzen. Einem Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt im Vereinigten Königreich stehen daher auch bei einem grenzüberschreitenden Warenvertrag ein right to reject sowie die sonstigen Gewährleistungs-

rechte des Consumer Rights Act 2015 zu. Die Anwendung der Regelungen des Consumer Rights Act 2015 bleibt dementsprechend nicht ausschließ innerhalb des innerstaatlichen Rahmens. Eine Erläuterung und kritische Betrachtung der materiell-rechtlichen Vorschriften zum right to reject ist von hoher Bedeutung für die Rechtspraxis, zumal aus deutscher Sicht die Abhilfe eines right to reject im Consumer Rights Act 2015 sich erheblich vom deutschen Gewährleistungsrecht abweicht. Die vorliegende Untersuchung zielt darauf ab, eine bisherige Lücke der aktuellen Rechtsliteratur zur praktischen Anwendung und eventuellen Problembereiche des komplexen Systems der Gewährleistungsrechte des Consumer Rights Act 2015 zu schließen

## C. Struktur der Untersuchung

Das right to reject gilt im englischen Recht als herkömmliches Gewährleistungsrecht, das unabhängig ist von einer Klassifizierung des Sachleistungsempfängers als "Verbraucher". Bevor sich die Untersuchung dem right to reject des Verbrauchers zuwenden kann, ist zunächst eine Analyse des Instruments im Allgemeinen erforderlich, um den Begriff, die dogmatische Natur und die grundlegenden Voraussetzungen sowie Wirkungen zu bestimmen (§ 2).

Die Verbrauchsgüterkauf-RL sieht eine Reihe von Vorschriften über Gewährleistungsrechte eines Verbrauchers vor. Insofern prägen europäische Vorgaben die Gewährleistungsrechte des Verbrauchers im Consumer Rights Act 2015. Unter Rückgriff auf die in § 2 gewonnenen Erkenntnisse zum right to reject ist daher zu fragen, ob speziell in der Verbrauchsgüterkauf-RL und auch in benachbarten Rechtsgebieten des *acquis communautaire* Eigenschaften des right to reject innerhalb der Struktur der Gewährleistungsrechte auf europäischer Ebene sich erkennen lassen (§ 3).

Der Consumer Rights Act 2015 führt einen separaten gesetzlichen Rahmen für die Regelung bestimmter Bereiche des Verbraucherrechts ein. Der Consumer Rights Act 2015 führt einen separaten gesetzlichen Rahmen für die Regelung bestimmter Bereiche des Verbraucherrechts ein, insbesondere das Gewährleistungsrecht. Vor der Erörterung der materiellrechtlichen Vorschriften sind daher zum einen zunächst die Entstehungsgeschichte und der Hintergrund des Gewährleistungsrecht im Consumer Rights Act 2015 zu untersuchen und ist zum anderen zu erläutern, warum vor allem das right to reject des Verbrauchers als reformbedürftig galt ( $\S$  4).

Anders als das Instrument des right to reject, das außerhalb von Verbraucherverträgen gilt, enthält der Consumer Rights Act 2015 drei verschiedene Varianten: Das right to reject, das short term right to reject und das final right to reject. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen erfordern eine separate Betrachtung des jeweiligen Instruments (§§ 4–6), um einerseits die systematische Analyse der jeweiligen Vorschriften deutlich voneinander abzugrenzen und dadurch die Orientierung innerhalb der komplexen Rechtslage zu erleichtern. Andererseits ist für die Hypothese eines strukturierten Systems der Gewährleistungsrechte anhand der dogmatischen Natur des right to reject eine Analyse der systematischen Eingliederung der unterschiedlichen Ausgestaltungen des right to reject erforderlich.

Auf den ersten Blick richtet eine Untersuchung des right to reject im Consumer Rights Act 2015 eng auf die Gestaltung eines Instruments in einem für bestimmte Verträge geltenden Regelwerk in einem EU-Mitgliedstaat. Die Betrachtung der genauen Funktionen eines Instruments, dessen systematische Einordnung und Innovationen unter Berücksichtigung des europäischen Rechts erweitert aber die rechtlichen Horizonte insgesamt, indem der Erkenntnisgewinn über den nationalen Rahmen hinausgeht. Die Beiträge der gewonnenen Erkenntnisse zur Fortentwicklung des nationalen sowie europäischen Vertrags- und Gewährleistungsrechts sind Gegenstand des Schlusskapitels ( $\S$  7).

# § 2 Nationalrechtliche Grundlage

Laut Reynolds kann ein Gesetzgeber für den besonderen Zweck des Verbraucherschutzes einerseits neue Regelungen schaffen, andererseits traditionelle Ansätze und Prinzipien dem Zweck anpassen. 1 In Bezug auf das Instrument des right to reject im Consumer Rights Act 2015 ist nicht ohne eine vertiefte Betrachtung anzunehmen, dass die bloße fortlaufende Verwendung der Schlüsselbezeichnung nur eine Anpassung des Instruments an Interessen des Verbrauchers darstellt. Die Einordnung des right to reject als ein vollkommen neues Instrument des Verbraucherschutzes oder als eine tatsächliche Fortentwicklung des herkömmlichen englischen Rechts setzt zunächst eine Bestimmung der dogmatischen Konstruktion voraus, die dem Begriff right to reject (A.) unterliegt. Anhand einer Untersuchung der vertragsrechtlichen (B.) und bereicherungsrechtlichen (C.) Grundlage des right to reject im herkömmlichen nationalen Recht können die einzelnen Voraussetzungen und Wirkungen ermittelt werden, um eine Gesamtbetrachtung dieses Rechts und die Ausgangsposition für die vertieften Untersuchungen in den Kapiteln 3-6 zu ermöglichen.

## A. Begriff

## I. Einführung

"[B]ut because William found the said fish corrupt and fetid, he refused to accept it and wholly rejected it and remised it into the hands of Hamon...".<sup>2</sup>

Obwohl sich die rechtlichen Grundsätze und rechtsdogmatischen Standpunkte (rechtlichen Grundsätze und rechtsdogmatische Standpunkten in

Vgl. Reynolds, The applicability of general rules of private law to consumer disputes, in: Andermann (Hg.), Law and the weaker party – the English experience Vol. II, 1982, 97 f.

<sup>32 &</sup>quot;Set quia idem Wilhelmus dictum piscem putridum et fetidum invenit, noluit illum accipere set illum omnino reliquid [sic] et in manibus predicti Hamonis dimisit..." Fair Court of St. Ives, 29 May 1291, abgedruckt und übersetzt in Seldon Society, Select Cases of the Law Merchant, Vol. I, 1908, S. 50.

diesem Zusammenhang erst im Laufe der nachfolgenden Jahrhunderte herauskristallisierten,<sup>3</sup> verkörpert diese kurze Passage eine begriffliche Problematik, deren Geltung im 21. Jahrhundert weiterhin Bestand hat: Die Bedeutung des Wortes reject und dementsprechend der Charakter des right to reject. Diese Bezeichnung eines bestimmten Gewährleistungsrechts im englischen Recht gilt als feststehender Begriff sowie eine Bastion des Schutzes des Sachleistungsempfängers. Trotzdem besteht Uneinigkeit im wissenschaftlichen Diskurs und Rechtsprechung darüber, welche rechtlichen Wirkungen mit reject verknüpft sind.

Im allgemeinen Sprachgebrauch drückt das Wort reject eine Ablehnungshandlung aus. Das begriffliche Gegenstück betrifft daher eine Handlung, die eine Annahme bzw. acceptance verkörpert. Schon seit der Rechtsprechung des 13. Jahrhunderts wird rejection in Warenverträgen als der Gegensatz zur acceptance einer Ware verwendet. 4 Als Wortpaar finden sich die Begriffe aber auch in der modernen Rechtssprache, z. B. acceptance bzw. rejection eines Angebots oder von Vertragsbedingungen.<sup>5</sup> Vorschriften mit ähnlicher Wiedergabe dieser zwei gegensätzlichen Handlungen sind auch im Sale of Goods Act 1979 vorhanden.<sup>6</sup> Dieses zentrale Regelwerk enthält insgesamt 25 Belegstellen für reject bzw. rejection; es besteht ein verschwommenes Bild über die genaue Auslegung des Begriffs in jenem Zusammenhang.<sup>7</sup> Dieser Unklarheit liegt der Einteilung von Vertragsbedingungen in conditions oder warranties im Sale of Goods Act 1893 bzw. 1979 zugrunde, die zugunsten einer einheitlichen Begrifflichkeit die frühere dogmatische Grundlage einer Trennung zwischen Nichtund Schlechtleistung aufhob.<sup>8</sup> Durch die Verwendung der Begriffe reject

Siehe beispielsweise *Baker*, An Introduction to English Legal History, 4. Aufl., 2002, S. 331 ff.; *Fifoot*, History and Sources of the Common Law, 1949, S. 339 f.; *Hamilton*, The Ancient Maxim Caveat Emptor, YLJ 1930–31, 1159 ff.; *Honnold*, Buyer's Right of Rejection: A Study in the Impact of Codification upon a Commercial Problem, U.Pa.L.Rev. 1949, 458; *Milsom*, Sale of goods in the Fifteenth Century, LQR 1961, 278 ff.

<sup>4</sup> Siehe dazu *Hamilton*, The ancient maxim caveat emptor, YLJ 1930–31, 1160.

<sup>5</sup> Siehe *Clive*, Time to Reflect on the Right to Reject, 132 f.

<sup>6</sup> Siehe z. B. s 18 Rule 4 lit. b, s 30 Abs. 2 SGA 1979.

<sup>7</sup> Vgl. *Clive*, Time to Reflect on the Right to Reject, 135 ff.; siehe auch *Dastis*, Das Rücktrittsrecht des Käufers im Europäischen Privatrecht, 2017, S. 141.

<sup>8</sup> Dazu *Bridge*, Discharge for Breach of the Contract of Sale of Goods, McGill Law Journal, 884; *Stoljar*, Doctrine of Failure of Consideration, LQR 1959, 76 (n 25).